

DOB

Dezernat 2

In Absprache mit Amt/EB:

61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Koblenz, 30.04.2013

Tel.: 0261 129 1021

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr.

Beratung im **Stadtrat** am **02.05.2013**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Sportplatz Metternich

Stellungnahme/Antwort:

In Koblenz gibt es insgesamt 29 Sportplätze auf denen regelmäßig Vereinsfußball gespielt wird. Dabei handelt es sich um 4 Hartplätze, 7 Rasenplätze, 4 Kunstrasenplätze sowie insgesamt 14 so genannte Tennensportplätze, in der Ausführung wie der Platz im Trifter Weg in Metternich.

Das Gros dieser 14 Tennensportplätze wurde in den Jahren zwischen 1967 und 1986 erbaut. Der Sportplatz im Trifter Weg in Metternich wurde im Januar 1976 eingeweiht. Er ist somit zwar nicht der älteste Tennensportplatz in Koblenz, aber aufgrund der Größe der Fußballabteilung des FC Germania Metternich (in den letzten 40 Jahren immer zwischen 12 und 20 Mannschaften, aktuell heute sind es 16 Teams) sicherlich der mit am meisten belastete Sportplatz in Koblenz. Somit heute auch einer der Sanierungsbedürftigsten.

Aufgrund der schwierigen Finanzlage der Stadt Koblenz trat ein Projektentwickler gemeinsam mit dem Verein vor 3 ½ Jahren an die Verwaltung mit dem von der SPD-Ratsfraktion in der Anfrage beschriebenen „Transfer-Modell Einzelhandel“ heran, was letztlich nicht realisiert werden konnte.

Stattdessen wurde in der Verwaltung die alternative Möglichkeit zur Refinanzierung der Verlagerung der Sportanlagen, die Vermarktung der frei werdenden Fläche zu Wohnzwecken, diskutiert.

Mit dem Tennisclub Metternich 2004 e. V. wurde Einigkeit erzielt, das auch er gewillt ist vom derzeitigen Standort im Trifter Weg in eine andere Örtlichkeit umzuziehen, um den ewigen Diskussionen mit den Anwohnern am Trifter Weg ein Ende zu bereiten. Durch diese Bereitschaft entsteht am Trifter Weg eine zu beplanende Fläche von rd. 35.000 qm.

Für diese Flächen liegen der Verwaltung auch bereits mehrere Interessensbekundungen zur Entwicklung eines Wohngebiets vor.

Als neuer Standort für die Ersatzsportplätze des Fußballvereins ist die freie Fläche westlich der DPD im Gewerbegebiet Metternich Nord vorgesehen, die im Eigentum der Strukturentwicklungsgesellschaft am Mittelrhein (strueg) steht.

Neuer Standort für die Tennisanlage wären die Grundstücke hinter dem PINUP

Bowlingcenter im Gewerbegebiet Metternich Nord, da die Fläche auf der die Sportplätze geplant werden, nicht groß genug ist. Auch diese Fläche ist im Eigentum der strueg.

Um die Frage abschließend und mit hinreichender Sicherheit beantworten zu können, ob die Maßnahme durch eine Vermarktung der Flächen am Trifter Weg zu Wohnbauzwecken refinanziert werden kann, wurden von der Verwaltung, nachdem der Stadtvorstand am 8. April 2013 die Mittelfreigabe für Planungen und Kostenkalkulation beschlossen hat, folgende weitere Schritte veranlasst:

1. Auftrag an die Planungsgesellschaft mbH Dr. Matthias & Moors, Taunusstein zur Erstellung eines Vorentwurfs für die Ersatzsportplätze des FC Germania Metternich sowie für die Ersatztennisanlage des TC 04 Metternich, inkl. Funktionsgebäude.
2. Auftrag an die Firma Kocks Consult GmbH, Koblenz zu einer Kosten-/ Ertragsschätzung der beiden Maßnahmen „Wohnbebauung Trifter Weg“ und Sportanlagenverlagerung ins Gewerbegebiet Metternich Nord“.

Nach Vorlage dieser Ergebnisse wird sich zeigen, in wie weit die Verlagerung der Sportplätze möglich ist. Dann werden auch die zuständigen Gremien (Fachbereichsausschuss IV und Sport- und Bädereauschuss) entsprechend unterrichtet bzw. erhalten die notwendigen Beschlussvorlagen.

Ziel der Verwaltung ist es, die Gremien zu informieren, sobald die Ergebnisse der Vorplanungen bzw. der Kosten-/ Ertragskalkulation vorliegen.

Berücksichtigt werden muss jedoch, dass für die Verlagerung der Sportanlagen in das Gewerbegebiet Metternich Nord der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 188 geändert und für die Nachnutzung der frei werdenden Fläche am Trifter Weg ein Bebauungsplan neu aufgestellt werden muss.

Zur Frage 3 der Anfrage antwortete das Amt für Wirtschaftsförderung wie folgt:

Mit dem Beschluss zur 2. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 242 ist das laut GMA-Gutachten zur Verfügung stehende Potential an zusätzlichen Verkaufsflächen aus dem Bereich Lebensmittel diesem Standort zugeordnet. Weitere Verkaufsflächen für den Lebensmitteleinzelhandel sind im Nahbereich nicht möglich. Ein (weiterer) Vollsortimenter auf dem Sportplatzgelände ist somit nicht möglich.